

„Reformschriften, die den Hof besonders nachdrücklich nach dem Winter 828/29 beschäftigten“, stellte und – allgemein gesprochen – sie und den Einhard-Bogen aus dem „Jahrzehnt zwischen 820 und 830 stammen“ sah. Doch sind auch die Kritiker Lintzels nicht wieder zu einem durch den Reichenauer Bibliothekskatalog gegebenen terminus ante quem von 821/822 zurückgekehrt. Vielmehr gilt Fleckensteins Urteil: „Der zeitliche Abstand, für den Martin Lintzel alle wesentlichen Belege zusammengestellt hat, dürfte unbestreitbar sein.“

Da in dieser Diskussion das Wort fiel, die Arbeit Ganshofs habe „noch nicht wirklich die Auffassung“ verändert¹⁵, und da andererseits noch nicht alle Möglichkeiten von Interpretation und Kritik ausgeschöpft sind, mag es als geboten erscheinen, die Frage der Entstehungszeit noch einmal aufzugreifen. Auszugehen ist dabei von der Überprüfung des Lupus-Briefes, dessen Datierung in der Edition Levillains auf 829/30 sowohl Ganshof als auch die neueren Kritiker sich zu eigen machten.

Dieser Brief ist zeitlich nicht leicht zu bestimmen. Ernst Dümmler datierte ihn zwischen 830 und 836¹⁶, Léon Levillain schloß sich in den seine Edition der Lupus-Briefe vorbereitenden Arbeiten dieser Datierung ungefähr an¹⁷ und blieb dabei auch in seiner Besprechung der 1902 erschienenen Ausgabe Dümmlers¹⁸. Erst in seiner viel später erschienenen Ausgabe

¹⁵) Hauck (wie Anm. 14) S. 30 Anm. 68.

¹⁶) MGH Epp. 6 Nr. 1 S. 7.

¹⁷) Léon Levillain, *Etudes sur les lettres de Loup de Ferrières*, BECh 62 (1901) S. 445–509, hier S. 470–471, sah die Zeitgrenzen zwischen 6. Juni 829 und 10. Oktober 836; S. 475 fügte er zu ep. 1 hinzu: „elle peut remonter jusque vers 830 ou même 829“. Daß er diese Frühdatierung damals nicht für sicher hielt, ergibt sich aus der Formulierung selbst und aus der Zeittafel BECh 63 (1902) S. 561, in der er den sicheren Zeitraum eingrenzte: nach 6. Juni 829, vor den letzten Monaten von 835.

¹⁸) BECh 64 (1903) S. 262 erhob er keinen Widerspruch gegen Dümmlers Datierung „c. 830–836“; er kritisierte nur, daß Dümmler den terminus post quem „c. 830“ nicht begründet habe, und verwies auf BECh 62 (1901) S. 471 Anm. 3; dort hatte er gegen Ernst Marckwald, *Beiträge zu Servatus Lupus, Abt von Ferrières* (Diss. Straßburg 1894) S. 50, betont, man könne nicht sagen, der Brief falle „in die erste Zeit von Lupus' Aufenthalt in Fulda, wohin er 829 gekommen war“; ferner hatte er Friedrich Kurze, *Einhard, Wissenschaftliche Beilage zum Jahresbericht des Königlichen Luisengymnasiums zu Berlin* (1899) S. 80 Anm. 1, getadelt, der gesagt hatte, daß der Brief nicht vor 830 geschrieben sein könnte: „On ne peut pas être aussi précis“. Immerhin lehnte Kurze S. 80 Anm. 2 die Datierung des Briefes „gerade in das Jahr 830“ durch Desdèvises (wie Anm. 20) ab, dachte also auch an die dreißiger Jahre.